

**Schriftenreihe des Freimaurerbundes
Zur Aufgehenden Sonne (F. Z. A. S.)
Sitz Hamburg**

★

Nr. 14

Die Stellung des Freimaurs zu den Schulkämpfen der Gegenwart

Von

Dr. Max Seber

2057

Verlag und Versand:

K. Broschinski, Hamburg 5, Brennerstr. 41.



BAUSTEINE

SCHRIFTEN DES F. Z. A. S.

Literarischer Wegweiser für freie Menschen von Louis Satow	10 Pf.
Die Reformbestrebungen in der deutschen Freimaurerei von Demokrit	20 Pf.
Wesen und Ziele der Freimaurerei von Franz Gerhard	25 Pf.
Der Weg zum unsichtbaren Tempel von Bernhard Florian	5 Pf.
Sie wollen Freimaurer werden? von Paul Otto Ruppert	25 Pf.
Wahres Maurertum von Emil Felden	25 Pf.

Zu beziehen durch die
Schriftenversandstelle K, Broschinski, Hamburg 5,
Brennerstraße 4, I.

LOGEN DES F. Z. A. S.

Aschaffenburg — Berlin (3) — Beuthen — Braun-
schweig — Bremen — Breslau — Chemnitz — Cüstrin
— Danzig — Darmstadt — Dresden — Düsseldorf —
Emden — Erfurt — Essen — Flensburg — Frankfurt
a. M. — Frankfurt a. O. — Freiburg i. Br. — Gelsen-
kirchen — Gotha — Görlitz — Hamburg (4) — Han-
nover — Harburg/E. — Itzehoe — Karlsruhe (Baden)
— Kiel — Köln — Königsberg i. Pr. — Leipzig —
Lübeck — Ludwigshafen — Ludwigslust i. Mecklb.
— Magdeburg — Mannheim — Minden — München
— Nürnberg — Offenbach a. M. — Plauen i. V. —
Pressburg — Recklinghausen — Rendsburg — Rostock
Rüstringen-Wilhelmsh. — Saarbrücken — Schwerin
— Schwiebus — Stettin — Stuttgart (2) — Wies-
baden — Würzburg — Zittau — Ungarn.

Nähere Auskünfte durch das
Bundessekretariat: Ernst Voigt, Hamburg 1, Klosterstraße 12

Die Stellung des Freimaurers zu den Schulkämpfen der Gegenwart

Von
Dr. Max Seber



Es scheint ein prinzipielles Mißverständnis zu sein, von der Freimaurei eine Stellungnahme zu bestimmten kulturellen Fragen zu verlangen. Auf diesem Standpunkt steht auch die Mehrheit der deutschen Freimaurei, die schon innerhalb ihrer Logen jede Befassung mit religiösen und politischen Fragen ablehnt. Einzig und allein der „Freimaurerbund Zur Aufgehenden Sonne“ hat diese allzu ängstliche und kraftlose Einstellung überwunden. Er hat eingesehen, daß auch das Freimaurentum entwicklungsfähig bleiben, sich den kulturellen Aenderungen der Zeiten anpassen muß. Sonst verliert es die kulturelle Führerstellung, die es im 18. Jahrhundert zweifellos besaß, als die Logen die einzigen Stätten der Freiheit, der Loslösung vom Dogma und von der Autokratie waren, Stätten freier Menschlichkeit. Damals war das öffentliche Leben noch ganz unentwickelt, und das Freimaurentum konnte seinen Einfluß ausüben, ohne an die Öffentlichkeit zu treten. Die maßgebenden Personen — Fürsten, Minister, hohe Beamte — waren ja vielfach Mitglieder der Logen. Heute ist das anders. Das politische Geschehen wird durch eine Reihe von Faktoren bestimmt, die nur in der Öffentlichkeit erreichbar sind. Auf die Öffentlichkeit verzichten, heißt sich jedes Einflusses berauben. Das aber kann auch die Freimaurei nicht, ohne sich aufs tiefste zu schädigen. Denn schließlich sind es doch Ideen geistiger Art, die ihren Kern bilden, nicht bloß Gemütsbedürfnisse. Und Ideen darf man nicht einsperren, sonst werden sie dünn und saftlos. Ideen bedürfen der Erprobung an der Wirklichkeit, das gibt ihnen Nahrung und frisches Blut, bewahrt vor Verstiegenheiten. Diese Ideen des Freimaurentums sind sicher sehr allgemeiner Art, dennoch genügen sie, um eine allgemeine Grundbasis im Denken ihrer Anhänger herzustellen, ohne ihnen die Freiheit speziellerer Ueberzeugungen zu verkümmern. Sie führen andererseits zu gewissen Forderungen an Gesetzgebung und Verwaltung, die grundsätzlicher Art sind. So sind die Voraussetzungen für das Auftreten in der Öffentlichkeit für Stellungnahme zu bestimmten Kulturfragen erfüllt. Die Forderung der Zeit kann sich eine moderne Freimaurei nicht mehr entziehen, wenn es sich selber ernst nimmt. Sie wird dadurch noch nicht zum Kampfbund.

Denn einerseits muß sie schon vermöge ihrer Organisation auf die üblichen Methoden systematischer Propaganda verzichten, andererseits sind die freimaurenerischen Ideen zu allgemein, um von ihnen aus zu abschließenden und erschöpfenden Sachurteilen über spezielle Kulturprobleme zu gelangen. Daher wird sie auch mit politischen Fragen sich ruhig befassen können, ohne deswegen der Politik zu verfallen. Und heute sind ja fast alle kulturellen Fragen gleichzeitig politische Fragen. Reine Parteipolitik scheidet naturgemäß aus.

Nach der Erledigung dieser Vorfrage ist der Weg frei, vom freimaurenerischen Ideenkomplex aus uns den Schulfragen der Gegenwart zu nähern.

Hier sind es zwei freimaurenerische Grundideen, die einen innigen Zusammenhang mit dem Schulproblem herstellen. Die Ideen der Toleranz und der Gemeinschaft. Sie sind für das Freimaurenerium von wesentlichster Bedeutung und müssen, wenn sich die Freimaurerei nicht etwa nur als ein vom Strom des Kulturgehehens abseits liegendes Sondergebilde betrachtet, auch dem öffentlichen Leben, den kulturellen Einrichtungen eingepreßt werden. Gegenüber der Intoleranz der Kirchen hat das Freimaurenerium in den „Alten Pflichten“, die der englische Freimaurer Anderson 1723 verfaßte, das hohe Lied der Toleranz verkündet, indem es eine Religion über den Religionen anerkannte, eine Religion, in der alle Menschen übereinstimmen. Diese ist nichts weiter als das ernsthafteste Streben nach ethischer Vervollkommenheit, um in der eigenen Person wie auch in der Menschheit einen Bau der Weisheit, Schönheit und Stärke zu errichten und damit Menschen und Menschentum ihrer Wesensbestimmung zuzuführen. Dieses Streben kann sich in die verschiedensten religiösen Verkleidungen hüllen, das Grundgerüst bleibt immer dasselbe. Dieses ist der Kern, auf den es allein ankommt, jenes die Schale, die vom Geist der Zeiten beeinflusst wird. Dieses Streben verbindet die Menschen miteinander und adelt die äußere Gemeinschaft zu einer inneren. Darum ist sie auch befähigt, alle die Trennungen und Klüfte, die das Gesellschaftsleben, die Verschiedenartigkeit der Interessen und Ueberzeugungen mit sich bringt, zu überwinden. Im Grunde des Wesens sind die Menschen schicksalsverbunden, sie gehören zusammen und sind aufeinander angewiesen. Und diese Gemeinschaft alles echt Menschlichen muß dem Trennenden vorangestellt werden, das demgegenüber doch nur an der Oberfläche bleibt. Lassen wir uns nie von der Hitze des Kampfes so weit treiben, daß wir diese

Bruderschaft aller Menschen vergessen, diese Bruderschaft über alle Völker, Rassen, Religionen, Klassen hinweg. Wenn der Mensch nur immer einmal wieder sich auf sich selbst besinnt, bis zum Kern seines Wesens vordringt, so erscheinen ihm alle diese Sonderheiten und Scheidewände gering gegenüber dem tiefen Grundstrom gemeinsamer Menschlichkeit. Es gilt daher, dieses Gemeinschaftsgefühl und diese Erkenntnis der Menschenv Verbundenheit zu pflegen und mit allen Mitteln zu fördern. Es gilt, gefühlswarme Menschlichkeit gegenüber bloß kalter Sachlichkeit in unsere Willensentscheidungen hineinzubringen.

So wird die Freimaurerei auch an die Volksschule die Forderung stellen müssen, Toleranz und Gemeinschaftsbewußtsein zu pflegen.

Nun ist im heutigen Deutschland für das Gebiet der Schule die Toleranz gesichert durch die Weimarer Verfassung vom 11. August 1919. Die sozialen Unterschiede sind insofern ihrer trennenden Wirkung beraubt, als eine gemeinsame Grundschule für alle Deutschen vorgeschrieben ist. Es gibt keine Vorschulen, wodurch die zu höherer Ausbildung Bestimmten von vornherein von den andern sich trennen, es gibt keine Standesschulen und keine Privatschulen, die dem falschen Absonderungsbedürfnis der sozial gehobenen Schichten zu dienen geeignet sind. Es ist als Regelschule in Artikel 146,1 die Gemeinschaftsschule proklamiert, also eine Schule, die auch die Trennung der Konfessionen und Weltanschauungen für die Kinder unberücksichtigt läßt und ihnen den Gemeinschaftsgedanken voranstellt. Leider wird aber dann dieser große Gedanke in dem folgenden Absatz 2 wieder preisgegeben, der auf Antrag der Erziehungsbe-rechtigten unter gewissen Bedingungen die Errichtung von konfessionellen und Weltanschauungsschulen zuläßt, bzw. vorschreibt. Weiterhin besteht auch in der Gemeinschaftsschule eine Trennung der Kinder im Religionsunterricht, da konfessioneller Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach vorgeschrieben ist, allerdings ohne für Kinder und Lehrer verbindlich zu sein. Eine weitere Durchbrechung des Gemeinschaftsprinzips ist dann noch im Artikel 147 enthalten, der sogar die Errichtung konfessioneller privater Volksschulen gestattet, wenn keine öffentliche Schule des Bekenntnisses am Ort vorhanden ist.

Das sind die Bestimmungen der Verfassung, die für den Erlass eines Reichsschulgesetzes maßgebend sind. Mit ihnen hat sich der Politiker zu befassen. Er hat vor allem

darüber zu wachen, daß die Verfassung geachtet wird. Keiner Partei darf durch Auslegungskünste und raffinierte Konstruktionen das genommen werden, was ihr durch die Verfassung zugesichert ist.

Wir Freimaurer müssen uns mit prinzipiellen Stellungnahmen begnügen, die über die Gegenwart und die augenblicklichen politischen Verhältnisse hinweggehen.

Jedem Kenner der Sachlage fällt auf, daß es lediglich die religiösen Interessen sind, die der notwendigen Toleranz und Gemeinschaftspflege in der Volksschule entgegenstehen. Die Standes- und Besitzinteressen spielen keine Rolle mehr in dieser Hinsicht. Allerdings, nebenbei bemerkt, in der Tiefe sind bei gewissen Rechtsparteien doch politische Interessen die treibenden Kräfte und die religiösen Interessen werden nur als Deckmantel benutzt. Immerhin, ohne die religiösen Sonderinteressen wären Toleranz und Gemeinschaftsgesinnung in der Schule nicht gefährdet. Die Frage taucht daher für uns Freimaurer auf, wie werden wir diesen Interessen gerecht, um wirkliche Toleranz nach allen Seiten zu üben? Wie muß sich der Staat ihnen gegenüber als Schulherr verhalten, um wahre Toleranz zu üben?

Wenn wir den Sinn des Begriffes Toleranz genau erfassen, so werden wir sofort zu dem Schluß kommen: er hat sich ihnen gegenüber überhaupt nicht zu verhalten. Denn Toleranz ist nichts weiter als Anerkennung des Eigenrechts von selbständigen Gebilden. Sie verlangt nur, daß kein Eingriff geschieht in diese selbständige Lebensphäre. Sie soll in voller Freiheit sich entwickeln und auswirken können, solange keine Gesetzesverletzungen in Frage kommen. Im Namen der Toleranz können also an den Staat im Namen der Religionen nur negative Forderungen gerichtet werden. Gewähren lassen, keine Verfolgung, keine Zurücksetzung, das ist alles, was lautere Religiosität vom Staat zu verlangen berechtigt ist. Eine positive Förderung der Religionsgemeinschaften und ihrer Zwecke kann dagegen niemals im Namen der Toleranz verlangt werden. Das ist wichtig festzustellen. Denn sehr geschickt und eifrig ist man dabei, die Gleichberechtigung und Einrichtung verschiedener Schultypen, namentlich der konfessionellen, als eine Forderung der Toleranz hinzustellen und damit ein Menschheitsideal bloßen Machtinteressen dienstbar zu machen. Diesen Versuchen der Intoleranz, den Hochgedanken der Toleranz für ihre Parteidzwecke auszunutzen, kann nicht entschieden genug entgegengetreten werden.

Diese einzigmögliche Stellung des Staates zu den Religionsgemeinschaften wird auch von der Verfassung selber erkannt, nur leider nicht festgehalten. Es heißt nämlich in Artikel 135: „Die ungestörte Religionsübung wird durch die Verfassung gewährleistet und steht unter staatlichem Schutz“. In Artikel 142 heißt es dagegen: „Die Kunst, die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei. Der Staat gewährt ihnen Schutz und nimmt an ihrer Pflege teil.“ Der Unterschied gegenüber dem Religionsartikel ist auffällig. Den Religionsgemeinschaften verspricht die Verfassung keine Pflege, was ja ganz in Uebereinstimmung steht mit Artikel 137: „Es besteht keine Staatskirche“.

Im Namen der Toleranz kann die Kirche weder konfessionellen Religionsunterricht noch Errichtung konfessioneller Schulen oder gar Durchdringung des gesamten Unterrichts mit konfessionellem Geist fordern, wodurch die Staatsschule sich in die Kirchen- oder Konkordatschule verwandelt. Was sie noch verlangen kann, ist durch die Verfassung ebenfalls schon erfüllt, wenn im Artikel 148 bestimmt wird: „Beim Unterricht in öffentlichen Schulen ist Bedacht zu nehmen, daß die Empfindungen Andersdenkender nicht verletzt werden“.

Es ist sogar ein eklatanter Widerspruch, gleichzeitig Toleranz und positive Förderung vom Staat zu verlangen. Denn positive Förderung ist ohne eine gewisse Einflußnahme nicht denkbar. Im alten Staat hat der die Religionsgemeinschaften positiv fördernde Staat auch immer gewisse Rechte für sich in Anspruch genommen. Da ihm nun durch die Verfassung diese Rechte genommen sind und die Unabhängigkeit und selbständige Verwaltung den Kirchen zugebilligt ist, sind Ansprüche an den Staat einfach Verletzung von Recht und Billigkeit. Der Wissenschaft und der Kunst gegenüber kann der Staat gleichzeitig Toleranz und Pflege üben, denn sie sind nicht in organisierte Gemeinschaften mit abgegrenzten Ueberzeugungen gegliedert.

Ist es nun andererseits eine Verletzung der Toleranz wenn der Staat solchen Forderungen nachgibt?

Unseres Erachtens: ja, und zwar aus zwei Gründen. Einmal ist eine wirkliche Gleichberechtigung in der Förderung der verschiedenen religiösen und weltanschaulichen Ueberzeugungen aus schultechnischen Gründen gar nicht durchführbar. Die Minoritäten kommen auf jeden Fall zu kurz. Und zweitens ist es ganz undenkbar und praktisch genommen unsinnig, von den auf Sonderzwecke eingestellten Schulen die Beachtung der Empfindungen Andersdenkender zu verlangen. Dazu sind sie beim

besten Willen außerstande. Schon der bloße konfessionelle Religionsunterricht setzt diese Verfassungsbestimmung praktisch außer Kraft. Und nun erst die Schulen, die zur Pflege des konfessionellen Sondergeistes bestimmt sind!

Im Namen der Toleranz muß vom Staat die völlige Nichtbeachtung der Konfessionen verlangt werden, bei gleichzeitiger Beachtung der Bestimmung, daß die Empfindungen Andersdenkender geschont werden müssen.

Aus Gründen der Toleranz darf der Staat auch konfessionelle Privatschulen nicht zulassen. Denn diese sind eine Brutstätte der Intoleranz, hier werden die Kinder zum Haß Andersdenkender erzogen. Würde man dagegen aus allgemeinpolitischen Erwägungen dem Staat das Recht des Schulmonopols streitig machen, so wären religiös-konfessionelle Privatschulen, die keinerlei staatliche Mittel erhalten dürfen, immer noch den staatlich erhaltenen, also von der Allgemeinheit bezahlten öffentlichen Schulen kirchlichen Gepräges vorzuziehen. Das bedeutet dann wenigstens Klärung der staatsrechtlichen Verhältnisse.

Die zweite große Freimaureidee, welche der Volksschule zugrunde liegt, ist der Gemeinschaftsgedanke. Der Staat betrachtet mit Recht die Schule als Politikum, als das geeignete Mittel, die Gemeinschaftsempfindungen, die zur Aufrechterhaltung der staatlichen Interessen notwendig sind, zu wecken und zu pflegen. Trennungen, Gegensätze schafft das Erwachsenenleben genug, worunter die Einheitlichkeit des Staatsbetriebes oft schwer leidet. Daher muß wenigstens im Kindesleben das Gemeinsame gegenüber allem Trennenden vorangestellt werden. Trennungstendenzen zu unterstützen, ist seitens des Staates Gefährdung der eigenen Grundlagen. Daher ist staatlicher konfessioneller Unterricht, sind Konfessionsschulen, Konkordatschulen unbedingt zu verwerfen. Sie sind eine Preisgabe des Staatsprinzips gegenüber dem Kirchenprinzip, eine Auslieferung des Staates an die Kirche.

Hierin deckt sich die Wesensforderung des modernen Volksstaates vollkommen mit dem Freimauregedanken der menschlichen Gemeinschaft. Zwar könnte man sagen: Gemeinschaft hier und Gemeinschaft dort. Auch die Religionen sind gemeinschaftsbildend und menschenvereinigend, warum soll gerade unbedingt die staatliche Gemeinschaft mit ihrem Zwangscharakter den freien Gemeinschaften der Gesellschaft übergeordnet und vorgezogen werden?

Dazu muß ganz prinzipiell gesagt werden: auch der Gemeinschaftsgedanke strebt wie jeder Gedanke, jede Idee, zum Maximum der Erfüllung und ist erst dann zur Verwirklichung gelangt, wenn dieses Maximum erreicht ist. Er kann sich mit der Religionsgemeinschaft ebenso wenig bescheiden wie mit der Staatsgemeinschaft und gipfelt in der Völkergemeinschaft, im Menschheitsgedanken. Wo die Wahl steht zwischen der Förderung verschiedener Gemeinschaften, wird der Freimaure daher immer die umfassendere Gemeinschaft gegenüber der weniger umfassenden bevorzugen müssen. Also hier den Staat als die das ganze Volk umfassende Gemeinschaft gegenüber der bloß Volksteile umfassenden religiösen Gemeinschaft. Er wird damit keineswegs das Existenzrecht der niedrigeren Gemeinschaftsstufen gegenüber den höheren verneinen, ebensowenig wie er gegenüber der Gemeinschaft das Recht des Individuums verneint. Aber in Konfliktfällen wird er doch den höheren Gemeinschaftsstufen das höhere Recht geben, wenn nicht geradezu Uebergriffe, Unrecht feststellbar ist. Die höheren Gemeinschaftsstufen haben ja auch den Vorzug, den Nachteil jeder Gemeinschaftsbildung: die Abgrenzung zu anderen Gemeinschaften und die Herausbildung von Sonderbewußtsein in ihnen, immer mehr abzuschwächen. Die Familiengemeinschaft kann zu einem Egoismus ausarten, der gegen alle andern Familien gerichtet ist, die Glaubensgemeinschaft bloß noch gegen alle Andersgläubigen, die Volksgemeinschaft gegen alle andern Völker und erst die Völkergemeinschaft richtet sich gegen niemand mehr, wird aber dafür den Stärkegrad der andern Gemeinschaftsstufen kaum zu erreichen vermögen.

Der moderne Volksstaat ist eine Zusammenfassung aller möglichen Bekenntnisse, Weltanschauungen, Parteien, Verbände usw. Er ist auf Leben und Sterben gezwungen, alle diese Volksteile zu gemeinsamer Arbeit, zu einem friedlichen Nebeneinander und Miteinander zu bringen. Er muß in Sachen der Toleranz als Führer auftreten und darf nicht etwa die gegensatzgespannte Gesellschaft ihren Kämpfen tatenlos überlassen. Er muß für die Entgiftung der Kampfatmosfera sorgen, indem er alle Gewaltanwendung aus diesen Kämpfen entfernt und auch den staatlichen Zwang nur für die Gemeinschaftssache einsetzt, nie für irgendeinen partikulären Zweck, und wenn er noch so anspruchsvoll mit historischen Rechten drapiert wird.

Am gefährlichsten ist dem Staat der konfessionelle Dogmatismus, da er den Menschen zur Toleranz unfähig macht und sehr leicht zum Fanatismus anreizt. Die Förderung dieses Dogmatismus durch Einrichtung konfessionellen Religionsunterrichts ist an sich ein schwerer Verstoß des Staates gegen seine eigenen Interessen. Auch das moderne Freimaurerium lehnt daher bei aller Duldsamkeit den dogmatischen Menschen ab. Aus ihm kann man keinen Freimaurer machen. Es gibt eben praktisch doch eine Grenze, bei der es unmöglich wird, die Verschiedenartigkeit der Ansichten durch das Bewußtsein gemeinsamer Menschlichkeit zu überwinden. Daher müssen wir Freimaurer dem Dogmatismus Kampf ansagen und auch vom Staat verlangen, daß er den dogmatischen Konfessionalismus nicht fördert. Man hat ja Erfahrungen dafür, wie gefährlich er gerade dem Staat werden kann. Im Grunde genommen bildet er einen Staat im Staat, will er die niedrigere Gemeinschaftsform zuungunsten der höheren vorangestellt wissen. Wie sehr er Wissenschaft und Kunst bedrängt bis auf die heutigen Tage, ist nur allzu bekannt.

Wo er herrscht, ist von Glaubens- und Gewissensfreiheit keine Rede mehr. Auch aus diesem Grunde müssen wir jede Berücksichtigung des Konfessionalismus in der Schule ablehnen, denn von der konfessionell gebundenen Schule steigen die gefährlichen Schwaden und Nebel auf, die auch die Gewissensfreiheit der Erwachsenen bedrohen.

Eine prinzipielle Stellungnahme ist eine andere als eine konkret praktische. Wenn die Freimaurerei von ihren Grundgedanken aus die rein weltliche Gemeinschaftsschule fordern muß und alle konfessionellen Wünsche den Religionsgemeinschaften selber an die Hand gibt, die ja zur religiösen Versorgung ihrer Mitglieder da sind, so will sie damit noch nicht für die gegenwärtigen Verhältnisse, unter den geltenden Verfassungsbestimmungen, den vorhandenen politischen Strömungen für den Augenblick ein bestimmtes praktisches Verhalten empfehlen. Das ist ja eben Aufgabe der Politik. Und jeder Freimaurer wird natürlich zu seiner endgültigen Stellungnahme zu irgendeinem Reichsschulgesetzentwurf diese Dinge berücksichtigen müssen. Wissen aber muß jeder echte Maurer, daß die ernstgenommenen Ideen der Freimaurerei zur weltlichen Staatsgemeinschaftsschule führen, die am reinsten den Gedanken der Toleranz und der umfassenden

Gemeinschaft verkörpert. Das wird niemand bestreiten können, falls er nicht von vornherein den alten Fehler begeht, die weltanschauliche Sonderschule mit der weltlichen Gemeinschaftsschule zu verwechseln.

Dieses hier gezeichnete Bild einer Volksschule im freimaurerischen Sinn dürfte noch in weiter Ferne liegen. Vorläufig beherrschen die Konfessionen das Feld und mißbrauchen den Staat für ihre Sonderzwecke. Auch wenn wieder einmal ein neuer Entwurf kommt, wird er unsere Wünsche nicht voll erfüllen können. Deswegen wird man sie nicht prinzipiell ablehnen dürfen, sondern versuchen, das nach unserer Verfassung Erreichbare herauszuschlagen.

Der Menschheitsfortschritt geht oft merkwürdige Wege. Meist vollzieht er sich sehr langsam, oft biegt er unvermutet wieder zurück. Auch unsere deutschen Schulverhältnisse neigen nach abwärts. Die neue Konfessionsschule, die jetzt verlangt wird, überbietet alles, was bisher konfessioneller Egoismus, Engstirnigkeit und kirchliche Herrschsucht zu verlangen wagte. Sie trennt die Kinder nicht nur im Religionsunterricht innerlich von allen Andersgläubigen, sondern auch in den weltlichen Fächern. Sie vollendet tatsächlich das konfessionelle Trennungsprinzip. Und das im genossenschaftlich orientierten demokratischen Staat.

Hier heißt es Halt bieten. Hier muß auch das Freimaurertum auf den Plan treten. Daß es jeder wisse: der F.Z.A.S. will den Fortschritt zu Toleranz und Gemeinschaft. Er wird nie verfehlen, für diese Ideale in seiner Weise zu kämpfen.



KULTUR- UND ZEITFRAGEN

Eine volkstümliche Schriftenreihe,
welche die brennendsten Kulturfragen der Gegenwart behandelt.
Herausgegeben von LOUIS SATOW

- | | | |
|----------|---|-----------|
| Heft 1. | Dr. Walter A. Berendsohn:
Ergebundene Sittlichkeit | geh. 1.00 |
| Heft 2. | Dr. Hans Wehberg:
Deutschland und der Genfer Völkerbund | geh. 1.50 |
| Heft 3. | Dr. Georg Manes:
Die sexuelle Not unserer Jugend | geh. 1.20 |
| Heft 4. | Johann Kruse:
Hexenwahn in der Gegenwart | geh. 1.50 |
| Heft 5. | Dr. Herm. Schützinger:
Der Kulturkampf um die Republik | geh. 1.00 |
| Heft 6. | Ein Sammelwerk:
Das neue Freimaurertum | geh. 1.20 |
| Heft 7. | Dr. Max Seber:
Völkerkampf und Klassenkampf | geh. 2.00 |
| Heft 8. | Hans Fülster:
Kirche und Krieg | geh. 2.00 |
| Heft 9. | Dr. Frhr. v. Schoenaich:
Abrüstung der Köpfe. Ein Weg zum
inneren und äußeren Frieden. | geh. 1.20 |
| Heft 10. | Dr. Max Adler:
Fabrik und Zuchthaus. Eine sozial-
historische Untersuchung | geh. 2.00 |
| Heft 11. | Dr. Walter A. Berendsohn:
Politische Führerschaft | geh. 1.20 |
| Heft 12. | Louis Satow:
Erziehung im Geiste d. Völkerversöhnung | geh. 0.80 |
| Heft 13. | Dr. Albert Görland:
Kant als Friedensfreund | geh. 1.50 |
| Heft 14. | Franz Carl Endres:
Das Gesicht des Krieges | geh. 1.50 |
| Heft 15. | Dr. Helene Stöcker:
Erotik und Altruismus | geh. 1.20 |
| Heft 16. | Dr. Oskar Stillich:
Die Lösung der sozialen Frage durch die
Reform des Erbrechts | geh. 1.20 |
| Heft 17. | Gerhart Seger:
Arbeiterschaft und Pazifismus | geh. 0.80 |
| Heft 18. | Dr. Gertrud Woker:
Der kommende Giftgaskrieg. 5. Auflage.
geh. 2.50 RM., in Leinen | 3.50 |
| Heft 19. | Dr. Walter Fabian:
Zur Kriegsschuldfrage. Grundsätzliches
und Tatsächliches zu ihrer Lösung | geh. 2.00 |

Zu beziehen durch die
Schriftenversandstelle K. Broschinski, Hamburg 5,
Brennerstraße 4, I.

Freimaurer - Werke!

- | | |
|--|------------------------|
| Arthur Singer: Der Kampf Roms gegen die Frei-
maureri | geh. 8.— |
| Dr. Rudolph Penzig:
Logengespräche über Politik und Religion | geh. 4.— |
| Joh. Ferch:
Mensch, nicht Jude! Ein Freimaurer-Roman | geb. 2.—
geb. 3.— |
| Emil Felden:
Die Sünde wider das Volk. Roman. geh. 3.— | geb. 5.— |
| Rolf Gustav Haebler: Die Geschichte des Menschen
Ernst Drach. Roman. | geb. 2.50,
geb. 4.— |
| Gustav Höft: Fluch den Waffen! Französische Dich-
terstimmen gegen den Krieg. | geb. 2.—
geb. 3.— |
| Adolf Stuhlmann: Lotosblumen. Roman. | geh. 1.50 |
| Dr. Walter A. Berendsohn: Erdgebundene Sittlichkeit | geh. 1.— |
| Paul Mühsam: Der ewige Jude. Eine Dichtung. | geb. 3.— |
| Ein Sammelwerk: Das neue Freimaurertum | geh. 1.20 |

Schriften zur Völkerversöhnung!

- | | |
|---|-----------------------|
| Hans Fülster: Monographien zur Friedensfrage. Sieben Bände. | |
| Bd. 1: Weltkrieg und Weltfriede | 1.50 |
| Bd. 2: Einwendungen gegen d. Friedenslehre, I. Teil | 3.— |
| Bd. 3: Einwendungen gegen d. Friedenslehre, II. Teil | 2.50 |
| Bd. 4: Die treibenden Kräfte der überstaat-
lichen Organisation | 2.— |
| Bd. 5: Hindernisse d. überstaatl. Organisation | 2.— |
| Bd. 6: Friedensfeindliche Mächte | 3.— |
| Bd. 7: Der Weg zum Weltfrieden | 3.— |
| Prof. Dr. Henri Lichtenberger-Paris: Deutschland und
Frankreich in ihren gegenwärtigen Beziehun-
gen. Groß-Oktav. | geb. 6.—
geb. 0.40 |
| Prof. Quidde: Völkerbund und Friedensbewegung | geb. 0.40 |
| Emil Felden: Krieg und Frieden | geb. 0.40 |
| Martin Isen: Weltfriede durch Gesetz | geb. 0.40 |
| Dr. Hans Wehberg: Die Führer der deutschen Frie-
densbewegung (1890—1923) | geb. 1.— |
| Dr. Erich Witte: Der Nutzen und die Gefahren des
Geschichtsunterrichts für das deutsche Volk | geb. 1.50 |
| Wilhelm Lamszus: Das Menschenschlachthaus | geb. 1.50
geb. 3.— |
| Dr. Hermann Schützinger: Auferstehung. Eine
Legende aus d. Wahrheit d. Krieges. geh. 2.50, | geb. 4.— |
| Hans Frentz: Der Sonderling. Roman. geh. 6.—, | geb. 8.— |
| Edward Stülbauer: Briefe eines Einarmigen | geb. 2.50
geb. 4.— |

Zu beziehen durch die Schriftenversandstelle
Karl Broschinski, Hamburg 5, Brennerstraße 4